

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Post-
Catalogs 3334) ohne Bringgeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Kolportage wöchentlich 36 A frei in's Haus.
Einzeln Nummer 6 A. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 A.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Mittwoch, den 6. Juni 1900.

A n z e i g e n

werden die schlagspaltene Petitzelle oder deren Raum mit 30 $\mathcal{A}$, für den Arbeitsmarkt, Ver-
miethungs- und Familienanzeigen mit 20 $\mathcal{A}$ berechnet.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Annoncen-Büreau's
Redaktion und Expedition: **Große Theaterstraße 44 in Hamburg.**

Parteigenossen!

Nachdem beschlossen worden, unser Organ, das „Hamburger Echo“, zu verbilligen, ist es die Pflicht der Genossen, für dessen weitere Verbreitung zu sorgen und eine intensive Agitation zu entfalten. Die nöthigen Maßnahmen sind unsererseits getroffen worden und wir dürfen wohl erwarten, daß jeder Parteigenosse am Donnerstag, 7. Juni, präzis 8 Uhr Abends, zur Flugblattverbreitung sich einfinden und die ihm zugewiesene Aufgabe mit Eifer erfüllen wird. Jeder Einzelne hat seine Kraft in den Dienst der allgemeinen Sache zu stellen; nur dann wird auf einen vollen Erfolg gerechnet werden können. Wir erwarten, daß kein Genosse die Mühe schent, bei der Propaganda für unser Arbeiterblatt mitzuwirken.

Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine von Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek.

Hierzu eine Beilage.

Zur zweiten Berathung der
Flottenvorlage.

II.

Eine der in der Kommission erörterten Vorfragen, betreffend Kosten und Anschaffung der Mittel, ging dahin:

Welche Steigerung der sonstigen Reichsausgaben ist mit Wahrscheinlichkeit bis zum Jahre 1920 zu erwarten, insbesondere durch Mehrkosten für das Heer, den Pensionfonds, die Verordnungsgebote, die Kolonien, Neubewaffnung, Festungsbauten, Ueberseefahrt, Anlagen in Klaisch, maritime Stützpunkte, Kohlenstationen, Afrikaabgaben und Vernehmung der Kolonialtruppen?

Die Regierung gab Zusammenstellungen, in denen sie behauptet, daß die Steigerung der Einnahmen abgesehen von den Getreidezöllen, welche naturgemäß größeren Schwankungen unterliegen, eine stetige und sehr bedeutende sei". Die Z-Einnahmen haben sich im Rechnungsjahr 1895/96 bis Ende 1899 gesteigert: ohne Getreidezölle von 704,9 auf 856,6 Millionen Mark, mit Getreidezöllen von 807,5 auf 960,7 Millionen Mark.

Steigerungen der Reichsausgaben wurden in der Kommission von allen Mitgliedern in Anspruch genommen. Das Auswärtige Amt erklärte, der Umfang der Steigerung für die Schutzgebiete lasse sich „in keiner Weise voranschätzen“. Auch das Kriegsministerium wies nicht in der Lage, für sein Ressort eine solche Berechnung zu geben; jedoch wies seine Vertreter darauf hin, daß die durch das Gesetz vom 25. März 1899 bewilligten Mannschaften vorwiegend durch die in den Jahren 1901 und 1902 aufzufüllenden Formationen aufgebraucht werden und im Jahre 1903 demnach die Anforderung der 7006 Köpfe, deren Bewilligung der Reichstag durch Resolution vom 16. März 1899 in Aussicht gestellt hat, würde beginnen müssen. Das Reichsschatzamt rechnet mit der Nothwendigkeit einer Steigerung der Verzinsung der Reichsschuld um umd M. 8760 000, wobei ein künftiger Anleihebedarf von M. 202 520 000 vorzusehen ist. Die Post- und Telegraphenverwaltung erwartet für ihr Ressort außer gewöhnliche erhebliche Ausgaben in den nächsten Jahren nicht, sondern nur eine aus der regelmäßigen Zunahme des Verkehrs und der Erweiterung der Post- und Telegrapheneinrichtungen sich ergebende Steigerung der Ausgaben, der jedoch eine entsprechende Mehreinnahme gegenüberstehen werde.

Das Reichsamt des Innern hat eine Berechnung der voraussichtlichen Steigerung der Ausgaben in seinem Bereich bis zum Jahre 1920 gegenüber dem Etat für 1900 gegeben. Diese Steigerung soll von M. 4.440.500 im Jahre 1901 auf M. 39.160.400 bis zum Jahre 1920 anwachsen. Die Summe der Steigerung in diesen zwanzig Jahren soll M. 469.765.600 betragen, wovon M. 376.765.600 auf die Mehrausgaben für die Arbeiterversicherung entfallen. Vergleichen wir mit diesen Darlegungen die Berechnung der Flottenkosten, welche die Budgetkommission in ihrem Bericht gibt.

Als vor einiger Zeit von oppositioneller Seite diese Kosten für die nächsten siebzehn Jahre angesetzt **5 Milliarden** berechnet wurden, zeternten die Flottenpropagandisten: das sei eine „Fälschung“, zwecks „Trefschierung der öffentlichen Meinung“. Die Budgetkommission aber gelangt in ihrer Berechnung (S. 73 bis 85 des Berichts) an dieselbe Summe heran. Für die Zeit von 1901 bis 1917 sind angesetzt:

Einmalige Ausgaben (Schiffbau, Ausrüstung und Werk- und Hafenbauten) M. 1759 200 000. Davon entfallen auf Schiffsbauquoten nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse für neue Schiffe allein M. 1152 000 000. An fortwährenden Ausgaben sind M. 2070 870 000 vorgesehen, so daß der Gesamtbetrag des ordentlichen Marineetat's sich auf M. 3830 070 000 belaufen würde. Es komme aber noch hinzu der Marinepensionsetat mit M. 116 450 000 und die Verjüngung der Armee für Marinezwecke mit M. 406 590 000. Danach werden die Gesamtkosten für die Flotte bis zum Jahre 1917 sich belaufen auf M. **4353 110 000**. Stellt man, was die Budgetkommission nicht getan hat, noch die im Laufe der Jahre eintreffende Vergrößerung

der Bankkosten (Steigerung der Materialpreise, der Arbeitslöhne etc.) in Rechnung, so erhält man nach mäßiger Annahme eine Zuschlagssumme von nahezu M. 352 000 000, so daß eine Gesamtlast von nahezu M. **470 500 000** erreicht wird.

Das wären nahezu die 5 Milliarden, welche die Flottenpropagandisten nicht haben gelten lassen wollen. Dabei ist zu berücksichtigen die Essentialität oder Wahrheitsförmigkeit, daß das Reichsmarinemat nach einigen Jahren abermals die „Nothwendigkeit einer weiteren Flottenvermehrung“ entdeckt und mit neuen Forderungen an den Reichstag herantritt.

Die sehr willkürliche günstige Schilderung der Reichseinnahmen und ihrer Steigerung, welche die Regierung in der Budgetkommission gegeben hat, muß beurtheilt werden im Zusammenhang mit den von der Kommission gemachten Deckungsvorschlägen. Gegenüber der Regierung, welche „prinzipiell“ festhalten wollte an dem abfurden Gedanken, daß neue Steuern „nicht nothwendig“ seien, stellte sich die rationäre Mehrheit der Kommission auf dem Standpunkt, wenn man aus diesem Gedanken zustimmen könne, die Gelegenheit, neue Steuern zu schaffen, bezw. bestehende zu erhöhen, doch zu günstig sei, als daß man sie nicht benutzen sollte. So verlangte diese Mehrheit denn zunächst zu dem Vorschlage, daß der in Folge des Stottengesetzes sich ergebende Mehrbedarf an Reichseinnahmen aufgebracht werden solle:

- 1) durch Erhöhung der Reichs-Stempelabgaben auf Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterieloose, sowie durch Einführung einer Reichs-Stempelabgabe auf Kuxe und Schiffsfrachtkonten,
- 2) durch Erhöhung der Zölle auf Schaumwein und Braumwein,
- 3) durch Einführung einer Verbrauchsabgabe auf ausländischen Schaumwein und Saccharin.

In zweiter Lesung gelangte die Kommission dazu, an Stelle dieses Vorschlages den § 6 des Gesetzentwurfes in der in unserem vorigen Artikel mitgetheilten Fassung anzunehmen. Es ist darin von neuen Steuern und Zollerhöhungen nicht mehr die Rede, aber nicht etwa deshalb, weil man von solchen grundsätzlich absehen will, sondern weil, wie der Antragsteller ausführt (S. 46 des Berichts), „es nicht erforderlich sei, alle geplanten Steuern und Zollerhöhungen ausdrücklich anzuführen, da solche ja durch besondere Gesetze gleichzeitig geregelt würden“. Demgegenüber ist die Schlussbemerkung des vorgelegenen § 6, wonach der Fehlbetrag „nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch umfassenden Reichsabgaben aufgebracht werden darf“, völlig bedeutungslos. Diese Bemerkung, dem bestehenden Fiktionsgesetz entnommen, war auch der in erster Kommissionsberatung beschlossenen Fassung des § 6 zugefügt. Sie hat lediglich den Zweck, die Volksmassen zu beschwichtigen, während es jedem in die Verhältnisse eingeweihten Politiker klar ist, daß die Deckung doch auf eine erhebliche Mehrbelastung der arbeitenden Klasse nach dem bisher geltenden System hinausläuft. Es ist zu beantragen, daß in der Schlussbemerkung des § 6 nur von **Reichsabgaben** die Rede ist. Die Wahl dieses Wortes „Abgaben“ ist keine zufällige, sondern eine wohl überlegte. Es ist diesbezüglich in der Kommission (Seite 47 des Berichts) offen erklärt worden:

„Unter sonstigen Einnahmen des Reiches sei die allenfallsige Einkommensteuer aus dem Post-, Einkommen- und Zantwesen, sowie aus der Zundersteuer verstanden, auf keinen Fall wolle man darunter eine Erhöhung der Zölle auf Getreide, Petroleum und Kaffee begreifen, deshalb habe man auch den Ausbund Reichsabgaben anstatt Reichsteuern in § 6 gewählt.“

Das ist identisch. Getreide, Petroleum und Kaffee sollen, obwohl sie Gegenstände des Massenverbrauchs sind, einer stärkeren Belastung unterworfen werden können. Und flüchtig können Bier und Brauntwein, wie alle anderen Gegenstände des Massenkonsums, ebenso behandelt werden, denn es handelt sich dabei nicht um „Abgaben“, sondern um Steuern im konkretesten, aber auch schärfsten Sinne des Wortes.

Die hier in Rede stehende Fassung des § 6 ist der Versuch einer geblühten frivolen Täuschung des Volkes, der dieser Tage im Reichstage sicher seine gebührende Kritik erfahren wird.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die Agrarier und ihre Bundesgenossenschaft in der Kommission bemüht gewesen sind, weitgehende Berücksichtigung ihrer Sonderinteressen zu erlangen. Einer ihrer Vertreter führte aus:

Die Arbeitslosigkeit werde durch die Modelle im Werte von etwa 48 Millionen in das Jahr geliefert, berechnete man bei dem anhaltenden Lohnstagnation, so erfordere die Industrie 200.000 Arbeiter weniger, als die Industrie beansprucht worden. Diese Arbeiter würden mit Sicherheit der Landwirtschaft entzogen, denn es befänden keine Arbeiter mehr. Die Kalamität für das Land werde um so größer sein, als die Landwirtschaft keine höheren Löhne zahlen könnte, sondern immer weiter zurückbleibe, die Regierungen müßten sich der Landwirtschaften annehmen wie der Industrie.

Im Auftrage des Reichstanzlers gab sodann der Vertreter der verbundenen Regierungen folgende Erklärung ab:

„Die verbundenen Regierungen sind zur nachbräulichen Wahrung des Interesses bei den deutschen Ländern, sowie hinsichtlich des Schutzes ihrer Erzeugnisse bei der Ausgestaltung des in Vorbereitung befindlichen Zolltariffs, sowie beim Abflusse neuer Handelsverträge entschlossen. Ueber die einzelnen Maßnahmen, die zu diesem Zwecke zu ergreifen sind, insbesondere über die Höhe der für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse einzuschließenden Pölzläge, wird nothwendig erst nach Beendigung der Vorarbeiten für die Aufstellung des Tariffs eine Entschließung getroffen werden können.“

Zur Eingeweihe weiß, daß sich damit die Regierung bereits erklärt hat, der Forderung der Agrarier, betreffend die Erhöhung der Getreidezölle zu, Rechnung zu tragen. Das ist der Preis für die Zustimmung der Agrarier zum Flottengelei. Auf diese Weise soll, wie in der Kommission gesagt wurde, „die Landwirtschaft sichergestellt werden gegen die ihr aus der Flottenvermehrung drohenden Nachteile“. Im Zusammenhang damit stehen zwei Resolutionen, welche die Kommission dem Reichstage zur Annahme vorbringt:

„Den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dahin zu wirken, daß im Interesse der Landwirtschaft und zum Zweck deren Versorgung mit den nöthigen Creditmitteln für den erforderlichen Ankauf fremdländischer Arbeiter geöffnet werde.“

Die verbündeten Regierung zu eruchen, baldmöglichst Anfang der nächsten Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besteuerung des Saccharins und ähnlicher Stoffe in einer der bestehenden Zuckersteuern und der Einküßtr der künftigen Einküßtr entsprechenden Höhe gesichert wird.“

Definierung der Reichsgrenzen für die billigeren ausländische Arbeitskraft — Schließung der Reichsgrenzen für das billigeren ausländische Vieh und Fleisch; mögliche Erschwerung mit Fernhaltung der Einfuhr ausländischen Getreides — um diesen Preis und noch etwas mehr, das im Hintergrunde steht — Verhängung der Freigabe, Entelung der Arbeiterklasse zc., — muß es den Ungarern leicht sein, „echt patriotisch“ der Flottenvermehrung zustimmen, während das entgegenkommende Verhalten des Zentrums seine Begründung in dessen spekulativer Politik als „regierende Partei“ findet.

Wenige Tage noch, und das deutsche Volk wird um eine herrliche Bescheerung reicher sein!

Von der Weltbühne.

Gegen das Fleischbeschaugesetz sollen nach einem von der „*Boit*“ officios befähigten Mittheilung des Vert. *Lofton*, sowohl seitens der amerikanischen, als der englischen Regierung, Beschlüsse erlassen werden, welche die Stelle vorstellten, dass es erlaube worden ist. Seitens der englischen Regierung, wodurch die Erhebung der australischen Fleischindustrie in Deutschland befragt. Es sei ausgeschlossen, daß in Folge dieser Vorfälle das Fleischbeschaugesetz im Bundesrath nach Heiterkeit könnte, jedoch wäre es wohl möglich, daß beim Erlaß der Ausfuhrbeschränkungen auf gewisse, dem deutschen Interesse nicht entgegenstehende Rindvieh des Auslandes Rücksicht genommen würde.

Diese an sich selbstverständliche Rücksichtnahme auf ausländische Wünsche, die keine deutsche Interessen gefährden, treibt der agrarischen "Deutschen Tageszeitg." sofort die Galle in's Blut und sie woltst los:

„Uns überträgt diese Mittheilung nicht. Jedenfalls wird sie aber den Staatssekretär Grafen Potjomskij sehr überträgt haben, der im Reichstage mehrmals mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß das Gesellschaftengesetz ein deutsches Reichsgesetz sei, in das das Ausland nicht hineinzutreten habe. Die Vorstellungen der amerikanischen und der englischen Völkerei haben den Herrn Staatssekretär nur zum Andern belehrt. Die genannten diplomatischen Vertretungen hätten sich für

ereditet, in die autonome hygienische Gefeg-
elung des Reiches eingegriffen. Das bisher
Vorgehen der Völkischen erfolgreich sein werde, glauben
wir dem Gewärdsmann des hiesigen Volksblattes selb-
st. Die verbündeten Regierungen werden freilich „hart“
genug bleiben, daß sie das Fleischbrotangebot trotz der
Wohlthätigkeit Amerikas und Englands amehnen; sie
werden aber dafür sorgen, daß die dem Bundesrathe in
dem Gefolge zugewandten Vollmachten, wo es irgend
geht, im Intereffe Englands und Amerikas
gelandhabt werden. Wir werden also erleben, daß
die Völkischen über die Fleischentwurf, insbesondere
über die Einfuhr von Völkischkeit, soweit sie nicht gefeßlich
fegeltend sind, so mild gelandhabt werden,
daß die beiden fremden Regierungen damit zufrieden find.
Es ist schwer, keine Satire zu schreiben.

Das Agrariergeorgan verhält in seinem Gesez ganz, daß sich die Vorstellungen offenbar gar nicht gegen die sanitären Vorschriften, sondern gegen die wirtschafts-
politischen Wirkungen der agrarischen Sperre-
maßregeln gegen die Fleischfuhr richten. Wenn hier
der Bundesrath im Entgegenkommen gegen das Ausland
so weit geht, als das Gesez zugeht, um Re-
pressionen des Auslandes, so denen es andererseits in
eigenen wirtschaftlichen Interesse greifen würde, hintan-
zuhalten, so ist das der einzige richtige und ver-
nünftige Standpunkt. Das in dem Handbuche des
Gesezes im Interesse Englands und Amerikas zu ver-
breiten, ist ein der agrarischen Unzufriedenheit würdiges
Demagogengestück.

Bei den Debat'en über die lex Heinze hat Herr Siedler mehrfach seine Fähigkeit als Reduzirter dargelegt und bewiesen, daß er an Straußenscheiden nicht ärmer ist als der von Schiller in Wellenstiens Lager verzeigte Bruder in Egidio. Aber die Debat'en im Heidegasse haben nicht ausgereicht, Eides Bedürfniß völlig zu befriedigen. Jetzt greift er zur Feder und beweist in der „Deutsch- evangelischen Kirchenzeitung“, daß sein Vorrath an Straußenscheiden noch nicht erschöpft ist. Dort läßt er sich wie folgt vernehmen:

„Wir haben es oft ausgesprochen, daß die schärfste öffentliche Meinung der wunderbare Muth unsers Volkslebens ist. Aber daß die öffentliche Geistl. zu verdorren wäre, wie es diesmal in der Presse und Volksversammlung zum Ausdruck gekommen ist, haben auch wir kaum gedacht. Unwissenheit und absichtliche Feindschaft gegen die stilltönende Grundbasis christlicher Lebensanschauung hatten einen Rumb geschossen. Gole Geister machten mit literarischen Schaufinken, christliche Künstler mit sozialdemokratischen und atheistischen Zuben Wagnersbrüderlichkeit, um für die Kunst die Schamlosigkeit zu retten. Dabei ging die Ueberreizung der eingebildeten Gefahren so sehr über alles Maß hinaus und nahm einen bald tragikomischen, bald dämonischen Charakter an, daß man sich unwillkürlich fragen mußte, ob denn die Gesellschaft der geübten Sinnen sei. Daß bei der ganzen Bewegung, Daß gegen das Christenthum im Spiele war, wußten die Veranstalter derselben von vornherein; aber die Mitläufer ahnten das nicht oder übersehen es bei ihrer Gleichgültigkeit gegen das christliche Moment im öffentlichen Leben. Erst in der letzten Versammlung des samojen Goethebundes nach dem gewonnenen Siege trat es klar heraus; der eine Redner sprach offen gegen die christlich-fürliche Auffassung, ein anderer schloß seine Ansprache mit dem resenden Befehl der Versammelten mit dem Redner: „Widet die Presse! Zum Ueberdruß des Abdrucks! Ich bin heute froh, daß ein christlich-gesellschaftlicher Kongreß die Konstitutionell- rath Weide in Berlin, eine Zeit lang Vizepräsident des Goethebundes, in dieser Versammlung zugegen war und sein Wort sagte. Es geht doch nichts über unsere staatsbürgerliche Zucht!“

An dem Schnipfen merkt man, daß der eins so einflußreiche Demagoge sich gewaltig ärgert. Wir hätten ihn aber für klüger gehalten und nicht erwartet, daß er seinen Aerger so offen zur Schau trägt. Kein Mensch ist ganz frei von Schadenfreude und nun giebt Stöder dieser Auitugend seiner Feinde so reiche Nahrung.

Ueber das Stempelsteuergesetz ist der Bericht der Kommission des Reichstags am Samstag Abend zur Vertheilung gelangt. Der Bericht umfasst 100 Quartetten. Die in der Kommission zugelegte Abschätzung des Ergebnisses der Erhöhung der Stempelsteuern ist stets den Reichstagsabgeordneten mitgeteilt worden. In dem Kommissionsbericht wird die finanzielle Wirkung der Erhöhung der Stempelsteuern auf 46 Millionen Mark berechnet, wovon 22 Millionen Mark auf die Brennsteuer, 22 Millionen Mark auf die Erhöhung des Lotteriestempels entfallen. Ob die Schiffahrtsgabegabe wie nach den Befürchtungen einer Leistung von 2 Millionen Mark einbringen werde, lässe sich nicht übersehen. Auch sonst wird hervorgehoben, daß die Absätzungen der Mehrerträge auf sehr unjüderen Grundlagen beruhen.

Die Erfinder neuer Flottensteueru sind immer noch auf der Suche nach brauchbaren Steuerobjekten. Den Vögel abgehasst hat in dieser Hinsicht ein Herr Adam Streib, der in einer Petition an den Reichstag den grandiosen Vorschlag macht, zur Aufbringung der Kosten für die Flottenversicherung die Fremdwörter zu besteuern. Leider erfahren wir noch nicht, wie das der Urheber dieses genialen Gedankens die Ausfüßung seines Vorschlages denkt, ob er nur das gedruckte oder gedruckte, oder auch das gesprochene Fremdwort besteuern will. Im letztern Falle müßte jedes Staatsbürger ständig ein Steuerkontrolör zur Seite haben, der ihn auch Nachts nicht verläßt, um auch

ein im Traumheim entzündendes steuerfähiges Fremd-
wort nicht unsteuereu hingehen zu lassen. Oder man
verpflichtet jeden Staatsbürger, Tag und Nacht ein
Phonographen auf der Brust zu tragen, von dessen
Walzen dann die Steuerbeamten die mit der Sprech-
scheibe belegten Wörter ablesen und für den Fiskus ein-
träglich machen. Die Idee der Fremdwörtersteuer, die
als Sprachreingebiß das Herz im Reize laiden machen
wird, ist so genial, daß wir es den Lesern überlassen
müssen, ihr selbst das hübsche Projekt in den Einzelheiten
nach ihrem Geizmaß auszumalen.

Die Waarenhaussteuer, die in Bayern schon befehdt und in Preußen demnach Gesez werden soll, wird von ihren mittelmäßigereitenden Freunden bekanntlich als ein Mittel angesehen, die Waarenhäuser konkurrenzunfähig zu machen, damit die kleinen Handels treibenden durch hohe Preise erntensfähig werden trotz der ruinösen Konkurrenz, die sie sich selbst machen in Folge ihrer weit über das Bedürfnis und der Volksevermehrung entsprechende Vermehrung hinaus gewachsenen Zahl. Wie im Auslande, besonders in Frankreich, so ist aber auch in Bayern schon der Beweis erbracht, daß die Waarenhaussteuer diesen Zweck nicht erreicht. Der Jahresbericht der Bälzischen Handels- und Gewerbetammer in Ludwigslust lafen fast darüber:

„Nach Art. 23 des bairischen Gewerbesteuerge-
setzes vom 9. Juni 1899 werden die Warenhäuser mit einer
nach dem Geschäftsumsatz fixirten Normalanlage
belegt, welche unter Vornahme der Betriebsanlag-
e nicht unter einem halben Prozent und nicht über 3 Pro-
zent des Geschäftsumsatzes betragen soll. Als Geschäft-
sumsatz gilt die Verkaufsbetragung des Kaufmanns
unter Abzug der etwaigen Rabatten. Man hat
dieser Steuer bekannlich die Warenhäuser so trans-
parenz machen, daß deren Fortbestand nicht mehr ge-
nöglich sei. Aus dem Umstände aber, daß fort-
während neue Warenhäuser entstehen
dort man den Schluß ziehen, daß die Wesiger derselben
sich mit der neuen Steuer bereits abge-
funden und sich so eingerichtet haben, daß sie weiter
bestehen können. Die Steuer hat ihren Zweck
nicht erreicht, vielmehr ist durch dieselbe das
Monopol des Großhandels auch in Rück-
sicht auf die Warenhäuser etabliert. Ge-
wann als fehlend angesehen werden, daß flüchtige
Warenhäuser mit Erfolg nur in gewissen Geschäftskrei-
sen, z. B. als Aussenleiehgeschäften, oder nur dann
errichtet werden können, wenn der Unternehmer ein
großes Betriebskapital besitzt. Zeigt das Eine aber
Gebrauch, dann ist die Konturnutz gegen
das kleine und mittlere Gewerbe um so
erfolgreicher. Für die kleinen und mittleren Ge-
werbe wird die in Bayern eingeschlagene und in anderen
Staaten in derselben oder in einer modifizirten Form
übergehandelte Abgabe oder gemeinbildliche Sonderbesteuerung
der Warenhäuser nicht den gefürtesten Erfolg
haben.“

Es trieffe also genau das ein, was wir und andere vernünftige Leute vorausgesetzt haben. Die Steuern verschärfen nur die Konkurrenz und verdrängen die Kleinen noch mehr aus dem Handel. Als Resultat dieser Steuerfünfte bleiben nur die Schreiererei und für die Masse der Konsumenten, aus denen die Steuer doch schließlich herausgeschlagen wird auch hier und da Preissteigerungen.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hat, wie schon erwähnt, vor einigen Tagen in Koblenz ihre Hauptversammlung abgehalten, die einige interessante Epistolen bot. Zunächst wurde das „Sindium“ eines Antragers beprochen, wonach die kolonialen und maritimen Bestrebungen in der Verhehlungen der Schulen befruchtigt werden sollen. Zeigte sich hierin Einnützigkeit, so folgt schnell genug eine Szene, die deutlich zeigt, welche Elemente in der Kolonialgesellschaft vertreten sind. In einem ausführlichen Bericht über die Verhandlungen heißt es:

Dr. Passarge wandte sich in schärfster Weise gegen die Art und Weise, wie das Kolonialamt unter Herrn v. Aulda große deutsche Gebietsrechte zuzulegen verschiebert habe. Man könne wohl sagen, daß Deutsch-Südwestafrika zu zwei Dritteln an die Debers-Gesellschaft (Genl Rhodus und Konjonten) verpfändet sei. Die Ausrube, daß man ja politisch Herr über das Land bleibe, das man das Verkaufsrecht besitze, und daß überhaupt das verpfändete Land seinen besonderen Werth habe, zeige, wie unrichtig man sich im Kolonialamt fühle. Man wisse doch ganz genau, welche großen politischen Pläne Genl Rhodus mit Südwesta befolge, und man müsse ihn nicht dieser Richtung hin leider einen größeren Patriotismus nachsagen, als ihn bisher die Großthatigkeit von der Art des Herrn v. Sankemann u. A. an den Tag legen. Eine unersättliche Raube hätten die Herren, welche die angeblich höchsten Willkürherrschaften der Menschheit in der Hand hätten, um das Solche Englands ständen. Weder ganz schließend, noch ganz überzeugend, aber doch sehr richtig, sprach der Herr als Vertreter der Abtheilung Hamburg im Saale anwesenden Rechtsanwalt Dr. Scharlach Hamburg, indem er einer der Direktoren der in London treibenden South-West-African-Company ist, in sehr beiziger Weise an und mit ihm schließlich zu: „Sehen Sie einmal an, Herr Dr. Scharlach, wenn Sie den Wuth haben!“ Dr. Scharlach (im höchsten Erregung): „Das werde ich nicht thun! Das ist ja ein Frechheit, eine Unverschämtheit!“ (Algemeine Thorse und große Bewegung.) Herrug Joham Albrecht: „Es ersuche dringend, alle Zwischenrufe und beleidigenden Bemerkungen zu unterlassen.“ Dr. Passarge erklärte, er habe nichts mehr hinzuzufügen. — Espritz erhielt Dr. Scharlach das Wort. Er betrieß sich darauf, daß er bei den Kolonialdirektoren habe